

TCHIBO POSITIONIERUNG ZUM EU-OMNIBUSVERFAHREN MIT SCHWERPUNKT AUF CSDDD

Stand: März 2025

Als ein Unternehmen, das das LkSG bereits umsetzt und 20 Jahre Erfahrung in der Menschenrechtsarbeit in unseren Lieferketten hat, sehen wir die Vorschläge der EU Kommission zur Anpassung der CSDDD kritisch. Denn wir sagen: Harmonisierung und Entbürokratisierung ja, Reduzierung der Wirksamkeit und Deregulierung nein.

UNSERE FORDERUNGEN AN DIE EU:

1. KEINE VERSCHIEBUNG

Wir sprechen uns entschieden gegen die vorgeschlagene Verzögerung der CSDDD bis 2028 aus. Ein sofortiges Inkrafttreten ist unerlässlich, um ein faires und verlässliches Wettbewerbsumfeld zu schaffen und mögliche Menschenrechtsverletzungen zügig zu adressieren.

2. RISIKOBASIERTER ANSATZ STATT TIER-1 FOKUS

Die Festlegung auf Tier-1-Lieferanten führt zu mehr Bürokratie und weniger Wirkung. Stattdessen plädieren wir für einen risikobasierten Ansatz, der Risiken in der Lieferkette nach Schwere, Eintrittswahrscheinlichkeit und Einflussvermögen priorisiert und entsprechende Maßnahmen umsetzt. Hier gilt: Effizienz und wirksame Nutzung der Ressourcen statt Gießkannenprinzip.

3. VERBINDLICHE KLIMASCHUTZMASSNAHMEN

Die Erstellung eines Klima-Transitionsplans reicht nicht aus. Unternehmen sollten verpflichtet werden, ihre Klimaziele verbindlich umzusetzen.

4. UNTERSTÜTZUNG FÜR KMU

Wir unterstützen die Klarstellung des BAFA, dass LkSG-Pflichten nicht auf Lieferkettenpartner, insbesondere KMU, abgewälzt werden dürfen. Eine Risikoabfrage bei KMU muss weiterhin möglich sein, denn auch hier können Menschenrechte verletzt werden. Bei der Risikominderung sollten KMU durch ihre größeren Geschäftspartner und die Politik unterstützt werden.

5. REGELMÄSSIGE ÜBERPRÜFUNG

Eine Prüfung der Sorgfaltsprozesse und -maßnahmen alle fünf Jahre reicht nicht aus. Ein Überprüfungsintervall von zwei Jahren ermöglicht, auf Veränderungen zu reagieren und die Wirksamkeit von Maßnahmen sicherzustellen.

6. HARMONISIERUNG MIT DER CSRD

Um Bürokratie zu reduzieren sollte die Risikobewertung der CSDDD an den Wesentlichkeitskriterien der CSRD orientiert sein. Statt einer über die CSRD hinausgehende öffentliche Berichterstattung, sollte eine regelmäßige Prüfung durch die zuständigen Behörden stattfinden. Wesentliche Begriffe sollten zwischen den Gesetzen harmonisiert werden (Bsp. „Wertschöpfungskette“ oder „Risikoanalyse“).

7. UNTERNEHMEN ZU EIGENER AUSLEGUNG BEFÄHIGEN

Wir sind überzeugt, dass nicht jedes Detail gesetzlich geregelt werden kann und muss, sofern das Ziel klar formuliert ist. Unternehmen haben dann die Freiheit und Pflicht zugleich, ihre jeweils beste Lösung für den Schutz von Menschen und Umwelt zu definieren und plausibel darzulegen.

Zusammengefasst fordern wir: Harmonisierung mit Fokus auf Wirksamkeit und Entbürokratisierung statt Deregulierung. Nur so kann Europa den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der heutigen Zeit gerecht werden, Menschen und Umwelt schützen und einen fairen Wettbewerb gewährleisten.